

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2009 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

I. Ausgaben

1. Personalkosten

Die anteiligen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes für den Wochenmarkt werden auf Grundlage einer prozentualen Vorgabe im Produkt 150 010 040 ausgewiesen. Aufgrund des Ausscheidens eines Marktmeisters wurde der Personalkostenanteil der verbliebenen 5 Marktmeister von 4 % auf 5 % angeglichen. Die Personalkosten für 2009 werden mit 24.694 Euro kalkuliert.

2. Unterhaltungsaufwand

Hierzu zählen hauptsächlich Kosten für die laufende Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen, insbesondere kleinere Reparaturen. Für die Kalkulation 2009 wird auf den Durchschnittswert der letzten sechs Jahre zurückgegriffen.

3. Sondernutzungsgebühren

Bisher wurden für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen berechnet und in die Gebührenkalkulation einbezogen. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung wurden diese Abschreibungen und Zinsen als Aufwendungen geltend gemacht. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist der Ansatz von Abschreibungen betreffend der Flächen des Rathausplatzes nicht mehr zulässig, da diese nicht dem Betriebsvermögen des Wochenmarktes zugerechnet werden können, sondern Hoheitsvermögen darstellen. Bei einer ansonsten kostendeckenden Gebühr ergäbe sich damit ein jährlicher Gewinn in Höhe der kalkulatorischen Kosten, der steuerpflichtig ist.

Nach neuester Rechtsprechung des BFH wird dagegen der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wurde von 63 eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr.13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. In seiner Höhe entspricht die Sondernutzungsgebühr mit 26.252 € in etwa den bisherigen Abschreibungen und Zinsen (2008 = 23.377 €).

4. Bewirtschaftungskosten:

Diese Position umfasst hauptsächlich die vom STL durchgeführte Marktreinigung. Zum Auftragsumfang zählt die Trockenreinigung der Marktpläche sowie die Säuberung der angrenzenden Grünanlagen und die Leerung der Abfallbehälter. Zum Leistungsumfang gehört auch das Entfernen von Schnee und Eis auf dem Marktgelände.

Die Gesamtkosten für die Marktreinigung wurden durch den STL auf 84.476 Euro

festgesetzt. In diesem Angebot sind zwei Grundreinigungen der verlegten Granitplatten auf der Marktpläche enthalten. In 2009 soll jedoch nur eine Grund- bzw. Sonderreinigung der Marktpläche zu Lasten der Wochenmarkthändler erfolgen. Weitere Sonderreinigungen erfolgen ggf. partiell und werden vom STL direkt mit dem betreffenden Markthändler abgerechnet. Die Kosten für die Marktreinigung wurden daher um die Kosten für eine Sonderreinigung in Höhe von 6.000 € reduziert. Die Entsorgung von Verpackungsmüll obliegt ebenfalls den Markthändlern selbst und ist von den meisten Händlern privatrechtlich auf den STL übertragen worden.

Den Markthändlern steht die Toilettenanlage im Telekomgebäude zur Verfügung. An den Markttagen erfolgt daher eine zusätzliche Reinigung dieser Toiletten durch die Fa. Breer. Die Reinigungskosten werden für 2009 mit 3.520 € netto kalkuliert.

Die zu erwartenden Wasser- und Abwasserkosten wurden auf Grundlage der Durchschnittskosten der letzten 5 Jahre ermittelt.

5. Versicherungen:

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung (Kommunaler Schadensausgleich), den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUUV) und die Haftpflichtversicherung. Die Beiträge werden für 2009 voraussichtlich 429 € betragen.

6. Büro- und Geschäftsaufwand:

Die Kosten für Büro- und Geschäftsaufwand wurden bisher nach dem Durchschnitt der letzten Jahre berechnet.

Für 2009 erfolgte eine Neuberechnung dieser Kosten durch ZGW. Die Kosten für die Leistungsverrechnung Geschäftsaufwendungen sowie Telekommunikation und Kopierdienst werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt und betragen für 2009 lt. Produktplan 633 €. Da sich die Personalkosten im Produkt Wochenmarkt von 35.924 auf 24.694 € reduzieren, sind die Kosten der Leistungsverrechnung Geschäftsaufwendungen sowie Telekommunikation und Kopierdienst im gleichen Verhältnis zu kürzen. Die Kosten für Büro- und Geschäftsaufwand sind mit 366 € netto zu kalkulieren.

7. Innere Leistungsverrechnung

Die Kosten für die innere Leistungsverrechnung der Querschnittsämter sowie Leistungsverrechnung ZGW werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt und betragen lt. Produktplan 2009 14.204 € für die LV Querschnittsämter und 3.487 für LV ZGW-Miete.

Da sich die Personalkosten im Produkt Wochenmarkt von 35.924 auf 24.694 € reduzieren, sind die Kosten der Leistungsverrechnung Querschnittsämter und LV ZGW im gleichen Verhältnis zu kürzen. Demnach sind für die innere Leistungsverrechnung und für Leistungsverrechnung ZGW 10.361 € zu kalkulieren.

8. Berechnung der Umsatzsteuern

Nach dem Umsatzsteuerkatalog handelt es sich bei Marktstandgeldern umsatzsteuerrechtlich betrachtet um gemischte Verträge, bei denen das Entgelt für die Abhaltung der Märkte mit besonders günstigen Verkaufsgelegenheiten umsatzsteuerpflichtig und das

Entgelt für die zur Verfügungstellung des Platzes umsatzsteuerfrei ist. Aus diesem Grund sind bei Wochenmärkten, die sich als reine Verkaufsmärkte darstellen, 75 % der Standgelder als umsatzsteuerfrei und 25 % der Standgelder mit 19 % als umsatzsteuerpflichtig anzusehen. Dieser Umsatzsteueranteil kann von den Händlern als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Die Kalkulation für die Wochenmarktgebühren geht daher von Nettobeträgen aus und führt in der Satzung zu einer Nettogebühr "zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer". Aus diesem Grund wird bei den umsatzsteuerpflichtigen Kostenpositionen 75 % der Steuersumme veranschlagt, da Steuern, die keine Vorsteuern darstellen, kostenmäßig zu berücksichtigen sind. Die Summe der nicht abzugsfähigen Steuern wurde mit 837 Euro kalkuliert. Die abzugsfähige Vorsteuer (25 % der Steuersumme) wird aus den Kostenpositionen herausgerechnet.

8. Allgemeines

Kostensteigerungen sind insbesondere bei den Personalkosten (+8,8 %) und der Sondernutzungsgebühr (+10,2 %) sowie dem Büro- und Geschäftsaufwand (+ 357%) zu verzeichnen. Diese Kostensteigerungen werden durch Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand (-47,3 %), den Bewirtschaftungskosten (-8,2 %) und der Leistungsverrechnung (-21,2 %) mehr als aufgefangen. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation fallen 2009 voraussichtlich 5.689 € weniger Kosten an als in 2008. Das Betriebsergebnis 2007 weist einen Überschuss in Höhe von 3.971 € aus, der ebenfalls in die Gebührenkalkulation 2009 vorzutragen war.

II. Marktstandsfläche:

Die Verkaufsfläche für die Markthändler beträgt aktuell 4.033 m². Nach einer aktuellen Händlerliste sind auf dem Wochenmarkt 51.520 Meter fest an Dauer- bzw. Saisonbesicker vergeben. Den Dauerbesickern, die sowohl mittwochs und samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind.

Marktbesicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen, das entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tagen. Die errechnete Gesamtlänge von 51520 Metern berücksichtigt diese Vergünstigungen.

Des weiteren sind bei der Berechnung der Jahresmeterzahl die Tageszahler zu berücksichtigen. 2007 wurden 2028 Standmeter an Tageszahler vergeben. Dieses Ergebnis wird als Kalkulationsgrundlage für 2009 übernommen, so dass für die Kalkulation 2009 folglich eine Jahresmeterzahl von insgesamt 53.548 m zu berücksichtigen ist.

III. Gebührenberechnung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Zur Zeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Käufern zugewandten Standplatzes 2,80 Euro netto je Markttag.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2009 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 147.842 Euro, der nach Abzug des Überschusses aus dem Betriebsergebnis 2007 in Höhe von 3.971 € durch die voraussichtlichen Jahresmeter (53.548) zu dividieren ist. Danach ergibt sich nach dem derzeitigen Stand eine Nettogebühr von 2,69 Euro je laufenden Meter Marktstandsfläche. Diese Nettogebühr ist zu 25 % mit 19 % umsatzsteuerpflichtig (0,13 Euro), so dass die Bruttogebühr 2,82 Euro beträgt. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich eine Ersparnis gegenüber 2008 in Höhe von 0,11 € pro Meter Marktstandsfläche. In der Praxis zahlt der Händler damit z.B. für einen Stand von 10 m Länge 106 € weniger als in 2008.